

# Informationen zum TV 34er-Vertrag für Ausrichter von Ranglistenturnieren

## Deutscher Squash Verband e.V.

### I. Allgemeines

Der DSQV gehört zu den Spitzenverbänden im deutschen Sport, die Fernsehrechte im Rahmen des TV 34er-Vertrages an die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten vergeben haben.

Teil der Vereinbarung ist der Warenkorb, in dem die Veranstaltungen bezeichnet sind, die vom Vertrag betroffen sind. Dazu gehören insbesondere:

- alle Deutschen Ranglistenturniere der Damen und Herren
- alle Deutschen Senioren-Ranglistenturniere der Damen und Herren
- alle Deutschen Junioren-Ranglistenturniere der Damen und Herren

Der DSQV informiert die Ausrichter der bezeichneten Turniere in diesem Dokument über die Vorgaben des TV 34er-Vertrages, die für Ranglistenturniere relevant sind

### II. Bestandteile der Rechte und Verpflichtungen der Ausrichter der Turniere

Der Vertrag beinhaltet für die Ranglistenturniere alle Rechte zur Übertragung von Bildmaterial.

Dazu gehören alle Formen der linearen Verwertung von Veranstaltungen auf jeglichen Webseiten (z.B. Livestreaming). Die SportA hat diesbezüglich an allen Veranstaltungen mediale Rechte erworben.

Sofern ARD/ZDF (gemeint sind alle Programme und Angebote von ARD/ZDF, also insbesondere auch inklusive der Dritten Programme) bis 2 Wochen vor Stattfinden einer Veranstaltung auf Anfrage erklären, nicht live und/oder nachverwertend in einem Umfang von mindestens 5 Minuten davon zu berichten und SportA bis dahin keinen Lizenznehmer gefunden hat, der Rechte an dieser Veranstaltung erworben hat, ist eine nicht-exklusive lineare Verwertung durch den DSQV möglich.

Die nicht-exklusive Verwertung darf dann ausschließlich auf einer Webseite des DSQV selbst erfolgen.

Für die non-lineare Nutzung von Veranstaltungen (z.B. Video on Demand) bestehen weitere Beschränkungen.

### III. Verpflichtungen der Ausrichter der Turniere

Der DSQV weist die Ausrichter von Ranglistenturnieren darauf hin, dass jede Form von Herstellung und Verbreitung von Bildsignalen von diesen Turnieren nur mit

schriftlicher Genehmigung durch den zuständigen Ansprechpartner beim DSQV erfolgen darf, um die Abstimmung mit der SportA sicher zu stellen.

Anträge sind formlos an die unten benannte Adresse zu richten.

Für die ggf. im Internet zu verbreitenden Bilder darf ausschließlich der Viewer auf der offiziellen Webseite des DSQV oder eines seiner Landesverbände verwendet werden.

Jede Form von Weitergabe von Bildmaterial oder Kooperationen mit kommerziellen und/oder nicht-kommerziellen Anbietern, beispielsweise Zattoo, Sportdigital, youtube, regionale Internetsender etc. ,sind nicht gestattet.

ARD, ZDF und weitere SportA-Lizenznehmer bleiben jederzeit zur vollumfänglichen Berichterstattung berechtigt. Diesen ist der Zutritt zur Anlage und die Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten.

Ausrichter haben sicher zu stellen, dass diese Regelungen nicht durch die Anfertigung von Privataufnahmen umgangen werden können.

#### **IV. Ansprechpartner**

Der zuständige Ansprechpartner für alle Fragen der Medienrechte bei den Ranglistenturnieren ist der mit der Betreuung des TV 34er-Vertrages beauftragte Generalsekretär des DSQV.

Alexander Korsch  
Generalsekretär  
Deutscher Squash Verband e.V.

Marienfelder Str. 65, 15831 Blankenfelde-Mahlow  
Tel.: +49 (0) 151/54600024  
alexander.korsch@dsqv.de  
www.dsqv.de

Eine Liste der betroffenen Veranstaltungen findet sich unter [www.rtvSPORT.de](http://www.rtvSPORT.de) .

Dieses Dokument tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.